



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

Freistaat
Thüringen



Ministerium
für Bildung,
Jugend und Sport

Freistaat
Thüringen



Ministerium
für Arbeit, Soziales,
Gesundheit, Frauen und Familie



Bundesagentur für Arbeit
Regionaldirektion
Sachsen-Anhalt-Thüringen

Vereinbarung

zur Durchführung der Initiative

Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss

zwischen der Bundesrepublik Deutschland (Bund),

vertreten durch

das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)
und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS),

der Bundesagentur für Arbeit (BA),

vertreten durch

die Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen (RD SAT),

und dem Land Thüringen,

vertreten durch

das Thüringer Ministerium für Bildung,
Jugend und Sport (TMBJS)
und das Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales,
Gesundheit, Frauen und Familie (TMASGFF)

I. Präambel

Grundlage für die gesellschaftliche Teilhabe ist eine stabile berufliche Integration. Voraussetzungen dafür sind eine begründete Berufswahlentscheidung und gesicherte Anschlüsse, die allen Jugendlichen individuelle Wege zu ihrem Berufsziel eröffnen. Gemeinsames Ziel von Bund, BA und Thüringen ist es, für alle Jugendlichen einen nahtlosen Übergang von der Schule in den Beruf zu ermöglichen. Dabei soll allen Jugendlichen mit ihren individuellen Voraussetzungen der Zugang in ein Studium oder in die berufliche Ausbildung geebnet und eine bedarfsorientierte Unterstützung zur Erreichung ihres Ausbildungsabschlusses gewährleistet werden.

Wohlstand und Wachstum werden in Deutschland und Thüringen zukünftig verstärkt davon abhängen, inwieweit es gelingt, einen steigenden Bedarf an gut ausgebildeten Fachkräften zu decken. Die auf niedrigem Niveau stagnierende Zahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger führt bereits zu spürbaren Engpässen bei Bewerbungen um betriebliche Ausbildungsplätze im dualen Berufsausbildungssystem mit erheblichen Folgen für die Sicherung des Fachkräftenachwuchses. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und des zu erwartenden steigenden Fachkräftebedarfs sind alle gesellschaftlichen Kräfte gefordert, zu einem erfolgreichen Berufseinstieg der Jugendlichen beizutragen. Das rechnerisch günstige Verhältnis von Bewerbern und Ausbildungsstellen darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass eine dynamische und komplexer gewordene Arbeitswelt einen steigenden Orientierungs- und Beratungsbedarf bei Jugendlichen und Eltern nach sich zieht und höhere Anforderungen an die Ausbildungsreife der Schulabgängerinnen und Schulabgänger stellt. Die Angebotsvielfalt von Maßnahmen am Übergang zwischen Schule und Berufsausbildung gilt es zu systematisieren, um damit eine höhere Effizienz zu erreichen.

Zudem muss das Bildungssystem strukturell so weiterentwickelt werden, dass es allen Jugendlichen mit ihren heterogenen Voraussetzungen Zugang in die berufliche Ausbildung bietet und eine bedarfsorientierte Unterstützung zur Erreichung des Ausbildungsabschlusses gewährleistet.

Berufsorientierung als Förderung der Berufswahlkompetenz geschieht nicht nebenher. Es ist unbestritten, dass die systematisch aufeinander abgestimmten und inhaltsreichen Angebote finanzielle und personelle Kapazitäten erfordern. Die Vernetzung aller Verantwortlichen im Berufsorientierungsprozess wird den Erfolg beim Übergang von der Schule in den Beruf steigern können.

II. Ausgangslage

Einig sind sich alle beteiligten Akteure darin, dass das gemeinsame Ziel, Bildungsketten erfolgreich zu organisieren, nur erreicht werden kann, wenn es gelingt, bereits in der Schule die Potenziale junger Menschen zu erkennen, die Berufs- und Studienorientierung zu systematisieren und praxisorientiert zu gestalten sowie die Übergangsperspektiven von der Schule in eine Berufsausbildung oder auch in ein Studium zu verbessern.

Die Regierungsfractionen im Deutschen Bundestag haben im Koalitionsvertrag für die 18. Legislaturperiode unter dem Motto „Chance Beruf“ vereinbart, die erfolgreiche Initiative Bildungsketten auszuweiten. Darüber hinaus ist es das Bestreben, möglichst jedem ausbildungsfähigen und -willigen jungen Menschen ein Angebot einer betrieblichen Berufsausbildung zu ermöglichen, sofern er dies wünscht. In der „Allianz für Aus- und Weiterbildung“ wird von Bund, Sozialpartnern und Ländern das Ziel weiterverfolgt, Berufsorientierung an allen allgemein bildenden Schulen verbindlich und systematisch durchzuführen. Es wurde vereinbart, dass die Länder aufbauend auf ihren jeweiligen Programmen und Strukturen sowie in Zusammenarbeit mit dem Bund ein kohärentes Konzept für die Berufsorientierung und den Übergang von der Schule in den Beruf entwickeln. Die Umsetzung erfolgt in enger Einbindung aller Akteure vor Ort. Es geht vor allem darum, die Potenziale junger Menschen früh zu erkennen und eine individuelle, kontinuierliche Unterstützung in der Berufswahl und Lebensplanung sicherzustellen. Dies ist gerade auch für Jugendliche mit Behinderung als wesentliche Grundlage für einen möglichst inklusiven Start in das Berufsleben von besonderer Bedeutung. Im Zeichen einer umfassenden, bedarfsorientierten Berufsberatung werden Länder und BA zudem dafür sorgen, dass künftig die duale Ausbildung stärker als Perspektive auch an Gymnasien vermittelt wird.

Mit der „Empfehlung zur Optimierung und Vereinheitlichung der schulischen Angebote im Übergangssystem“ verständigte sich die Kultusministerkonferenz (KMK) auf eine dualisierte Ausbildungsvorbereitung, die auf die Ziele und Inhalte der Ausbildungsberufe ausgerichtet ist und differenzierte Angebote mit einem flexiblen Instrumentarium anbietet, die zum Abschluss einer anerkannten Berufsausbildung führen bzw. Anschlussfähigkeit gewährleisten (Beschluss der KMK vom 10. Oktober 2013).

In Thüringen ist es gelungen, verschiedene Maßnahmen erfolgreich in der „Landesstrategie zur praxisnahen Berufsorientierung in Thüringen“ (LSpBO) für alle Schularten zusammen-

zuführen¹. Grundelemente des Konzeptes BERUFSSTART plus², die sich seit 2003 bewährt haben, sowie PraWo plus seit 2011 fanden entsprechend Eingang in die Landesstrategie zur dauerhaften Verankerung von Praxiserfahrungen im Schulleben.

In Anlehnung an die Initiative Bildungsketten erfolgt in Thüringen zusätzlich die Umsetzung der schulischen Berufsorientierung gemäß der „ESF – Schulförderrichtlinie 2014 – 2020 des Freistaats Thüringen“³ (ESF-SFRL), die auf der „Landesstrategie zur praxisnahen Berufsorientierung in Thüringen“ und dem Thüringer Berufsorientierungsmodell (ThüBOM), insbesondere dem dort entwickelten Kompetenzmodell zur Berufswahl, fußt. Mit dem Schuljahr 2015/2016 erreichen die praxisnahen Berufsorientierungsmaßnahmen die Schülerinnen und Schüler ab der Klassenstufe 7. Unter Einbeziehung etablierter Bildungsdienstleister und Wirtschaftspartner wird es gelingen, die Umsetzung grundlegender Standards und Qualitätskriterien in den regionalen Strukturen zu sichern.

Ausgangspunkt der Thüringer Landesstrategie ist eine Definition zur Berufsorientierung (BO). BO bedeutet in Thüringen die Förderung von Berufswahlkompetenz. Sie ist ein individueller und kontinuierlicher Prozess der Berufswege- und somit Lebensplanung, der in der Grundschule beginnt, in den weiterführenden Schulen intensiviert wird, in einen Beruf mündet, zum Erwerb von Berufserfahrung führt, über Fort- und Weiterbildung in andere Berufsfelder wechseln lässt und lebenslanges Lernen umfasst. BO schließt das Studium als Bildungsweg und somit die Studienorientierung ein.

Für die Schülerinnen und Schüler liegt in den praxisnahen BO-Maßnahmen der Schwerpunkt auf Berufsfelderkundung und Berufsfelderprobung (vergleichbar mit Werkstatttagen aus dem Berufsorientierungsprogramm des BMBF). Diese werden in überbetrieblichen Berufsbildungsstätten, vergleichbaren Einrichtungen sowie Unternehmen stattfinden.

In Thüringen stehen dabei Berufsfelder aus den Bereichen Technik, Gesundheits- und Sozialpflege sowie Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften (MINT) im Vordergrund.

In den Klassenstufen 8, 9 und / oder 10 finden die in den Lehrplänen fest verankerten Schülerbetriebspraktika statt. Diese werden in den Berufswahlprozess der Schülerinnen und Schüler individuell eingebunden und vorwiegend von den Fachlehrerinnen und Fachlehrern der allgemein bildenden Schule begleitet und reflektiert. Flankiert werden die Schulen,

¹ www.schulportal-thueringen.de/berufsorientierung (Zugriff: 9. Mai 2016).

² www.berufsstartplus-thueringen.de (Zugriff: 9. Mai 2016).

³ www.esf-thueringen.de/esf_2014/bibliothek/richtlinien/esf_schulfoerderrichtlinie (Zugriff: 9. Mai 2016).

Bildungsträger, Berufsberater und andere Akteure von den neu installierten Übergangskoordinatoren Thüringens.

Die Erkenntnisse und Ergebnisse der schulischen BO werden den Berufsberaterinnen und Berufsberatern der Agenturen für Arbeit zur Fortführung des Berufswahlprozesses und Entscheidungsfindung zur Verfügung gestellt. In den Thüringer Schulen werden die Schulkonzeptionen zur Berufsorientierung als Teil der schulischen Gesamtkonzeption durch das Lehrerkollegium mit den Berufsberatern der Agenturen für Arbeit zukunftsorientiert weiterentwickelt.

Dabei übernehmen das TMBJS und die eigens für die ESF-Schulförderrichtlinie eingerichtete Agentur für Bildungsgerechtigkeit und Berufsorientierung die Koordinierung im Freistaat Thüringen und sichern die flächendeckende Umsetzung von praxisnaher BO sowie die Qualitätsstandards.

Ferner sollen für junge Menschen mit Unterstützungs- und Förderbedarf an der Schnittstelle zwischen Schule und Ausbildung Angebote der betriebsnahen Ausbildungsvorbereitung neu entwickelt und umgesetzt werden. Nach der „Förderrichtlinie zur Gewährung von Zuschüssen aus Mitteln des ESF und des Landes für die betriebsnahe Ausbildungsvorbereitung und berufliche Ausbildung“ vom Oktober 2014 können entsprechende Konzepte und Maßnahmen gefördert werden, indem auch eine erweiterte Zielgruppe im Rahmen der Landesförderung berücksichtigt werden kann und damit die Förderung der Assistenten Ausbildung nach § 130 Drittes Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) sinnvoll ergänzt und erweitert wird. Die teilnehmenden jungen Menschen sollen praxisorientiert und betriebsnah auf die Aufnahme einer Ausbildung vorbereitet und durch individuelle Begleitung und Unterstützung während der betrieblichen Ausbildung zu einem qualifizierten Berufsabschluss geführt werden. Ein entsprechendes Konzeptauswahlverfahren zur Ermittlung geeigneter Förderprojekte wird im ersten Quartal 2016 durchgeführt. Die zugrunde liegende Förderrichtlinie lässt weitere Auswahl- und Förderrunden in den kommenden Jahren zu.

Die „Landesstrategie zur praxisnahen Berufsorientierung in Thüringen“ sowie zur betriebsnahen Ausbildungsvorbereitung und damit insgesamt die Unterstützung des Übergangs von der Schule in die Ausbildung wird zudem als wesentliche strukturelle Maßnahme in der „Thüringer Allianz für Berufsbildung und Fachkräfteentwicklung“ vom 22. März 2016 verankert, die bis Ende 2020 gilt.

Weitere Felder der Allianz sind die berufliche Weiterbildung, die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Gewinnung ausländischer Fach- und Arbeitskräfte sowie die

schnellere Integration von Migrantinnen und Migranten bzw. Flüchtlingen in die Ausbildung und den Arbeitsmarkt.

Mit der Initiative „Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“ soll die strukturelle Weiterentwicklung der bestehenden Maßnahmen im Übergang von der Schule in den Beruf nachhaltig gefördert werden. Dabei soll die koordinierte Zusammenarbeit der Akteure in Schule, Übergangssystem und dualer Berufsausbildung ausgebaut werden. Die neue Vereinbarung baut auf der erfolgreichen früheren Vereinbarung mit dem BMBF aus 2011, gültig bis 31. Juli 2015, auf.

III. Ziele

In der Initiative „Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“ (Initiative Bildungsketten) werden hierfür durch ein abgestimmtes und kohärentes Vorgehen von Bund, BA und Ländern der Übergangsbereich und die betreffenden Förderinstrumente strukturell optimiert. Ziel der Initiative Bildungsketten ist es, die Zahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Abschluss zu verringern und den Anteil der Jugendlichen, die die Ausbildung erfolgreich abschließen, zu erhöhen.

Diese Vereinbarung zwischen dem Bund, der BA und dem Freistaat Thüringen dient der weiteren Implementierung der „Landesstrategie zur praxisnahen Berufsorientierung in Thüringen“ und ihrer strukturellen Weiterentwicklung zu einem „Landeskonzept“ einschließlich des Übergangs in Ausbildung, des Ausbildungsabschlusses und der Verknüpfung mit Instrumenten des Übergangsmangements im Land.

IV. Gegenstand der Vereinbarung

Zentraler Gedanke zur Erreichung der Ziele der Initiative Bildungsketten ist die gemeinsame Verantwortung von Bund, BA und Land. Diese findet ihren besonderen Ausdruck in der vorliegenden Vereinbarung, in der die einzelnen Beiträge der Vertragspartner festgelegt sind. Die Grundlagen für diese Vereinbarung bilden das Gesamtkonzept des Bundes zur „Weiterentwicklung und Ausweitung der Initiative Bildungsketten“⁴, die „Landesstrategie zur praxisnahen Berufsorientierung in Thüringen“⁵ sowie die Förderung der betriebsnahen Ausbildungsvorbereitung als wichtige Maßnahme zur Verbesserung des Übergangs von der Schule in die Ausbildung im Sinne eines aufeinander aufbauenden Gesamtkonzeptes für den sogenannten Übergangsbereich. Um die Instrumente und Maßnahmen in einen systemischen

⁴ http://bildungsketten.de/media/Bildungsketten_Vereinbarung_Thueringen_Anlage_1.pdf (Zugriff: 9. Mai 2016).

⁵ http://bildungsketten.de/media/Bildungsketten_Vereinbarung_Thueringen_Anlage_2.pdf (Zugriff: 9. Mai 2016).

Bezug zur Landesförderung zu bringen und eine nachhaltige strukturelle Entwicklung zu unterstützen, treffen die Beteiligten die folgenden Vereinbarungen:

1. Aktivitäten und Vorhaben zur Berufsorientierung

Grundlage aller Aktivitäten und Vorhaben zur BO ist das Konzept individueller schulischer Förderung für die Jugendlichen. Sie ist in § 2 Absatz 2 Thüringer Schulgesetz (ThürSchulG) (Individuelle Förderung für Schüler als durchgängiges Prinzip) festgeschrieben und findet ihre Umsetzung in der „Landesstrategie zur praxisnahen Berufsorientierung in Thüringen“.

1.1. Potenzialanalyse (PA)

Ziel: Die Landesstrategie geht von der Potenzialanalyse als längerfristigem Prozess mit Thüringer Berufswahlpass und praxisbezogenen Testverfahren aus. Der Einsatz des Testverfahrens ist in Klassenstufe 8 (alle Schularten) nach erster Berufsfelderkundung bzw. -erprobung vorgesehen, um den weiteren Berufswahlprozess der Schülerinnen und Schüler hin zur zweiten Berufsfelderkundung bzw. Berufsfelderprobung und ins Schülerbetriebspraktikum zu unterstützen.

Inhalte: Das Testverfahren exploriert in Momentaufnahmen berufswahlrelevante Kompetenzbereiche der Schülerinnen und Schüler. Praxisbezogene Testverfahren in Klassenstufe 8 sollen die Herangehensweise in Thüringen und den damit verbundenen Berufswahlprozess komplettieren. Die Testverfahren bilden die Grundlage zur Weiterführung von praktischen Berufsorientierungsmaßnahmen nach Ziffern 2.2.1 und 2.2.2 der ESF-Schulförderrichtlinie des Freistaats Thüringen. Die Testverfahren als Teil der Potenzialanalyse von Schülerinnen und Schülern an allgemein bildenden Schulen in Thüringen richten sich nach den Qualitätsstandards zur Durchführung von Potenzialanalysen in Programmen zur Berufsorientierung des BMBF.

Beteiligung: Das BMBF stellt als Obergrenze Mittel für Potenzialanalysen im Rahmen des Berufsorientierungsprogramms des BMBF (BOP) entsprechend Nr. 5.7 der Förderrichtlinien jährlich jeweils den Betrag der nicht festgelegten BOP-Mittel bereit, die dem Anteil des Landes an der bundesweiten Zahl von Schulentlassenen ohne Hauptschulabschluss entspricht (jeweils letztes Bezugsjahr des Statistischen Bundesamtes). Auf Grundlage der Angaben vom September 2014 errechnet sich ein Betrag von rund 1,9 Mio. Euro für das Schuljahr 2015/2016. Entsprechend der aktuellen Berechnungsgrundlage (80 Euro pro durchgeführtem Testverfahren inklusive Fahrtkosten) ist mit diesem Bundesbeitrag die landesweite Durchführung der PA gesichert.

Wie bei der vorhergehenden Vereinbarung wird die Handwerkskammer Südthüringen als langjähriger und erfahrener Partner bei der Umsetzung der Berufsorientierungsmaßnahmen als Einrichtung des öffentlichen Rechts die Mittelbewirtschaftung für die Testverfahren in Thüringen übernehmen. Dafür wird dort eine Koordinierungsstelle aus Mitteln des Bundes finanziert. Die Handwerkskammer Südthüringen stellt dem BMBF monatlich die statistisch erforderlichen Daten über absolvierte Testverfahren zur Verfügung.

1.2. Praxiserfahrungen / Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III

Ziel: Praxiserfahrungen in Thüringen sind Berufsfelderkundungen und Berufsfelderproben. Durch diese Maßnahmen sollen Schülerinnen und Schüler befähigt werden, eine begründete Entscheidung für die Wahl eines anschließenden Schülerbetriebspraktikums zu treffen.

Inhalte: Gefördert werden Berufsfelderkundungen und Berufsfelderproben mit einem Umfang von bis zu 30 Zeitstunden im Schuljahr. Für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden insgesamt bis zu 270 Zeitstunden gefördert, die in der Regel auf drei Schuljahre (Klassenstufen 7 bis 10 bzw. Werkstufe) zu verteilen sind. Davon sind innerhalb eines Schuljahres maximal 150 Zeitstunden und diese nur zur Berufsfelderprobung förderfähig. Diese werden in überbetrieblichen Berufsbildungsstätten, vergleichbaren Einrichtungen sowie Unternehmen stattfinden. Für die Einstimmung auf diese Praxiserfahrung, die Vorbereitung, die Reflexion und die Dokumentation trägt die Schule die Verantwortung.

Die *Berufsfelderkundung* ist ein Verfahren, bei dem Schülerinnen und Schüler Anforderungen eines von ihnen vor dem Hintergrund ihrer Interessen und Fähigkeiten bewusst ausgewählten Berufsfeldes über mehrere Stunden zusammenhängend erleben, es erkunden und sich praktisch ausprobieren. Für die Einstimmung auf diese Praxiserfahrung, die Vorbereitung, die Reflexion und die Dokumentation trägt die Schule die Verantwortung. Die Durchführung wird von Unternehmen und anderen externen Partnern unterstützt. Beispielsweise können fünf Berufsfelder innerhalb einer Woche erkundet werden. Dabei sollten die Schülerinnen und Schüler aus einem Spektrum entsprechend Nr. 4.2 der Förderrichtlinien des BOP auswählen können.

Die *Berufsfelderprobung* ist ein Verfahren, bei dem Schülerinnen und Schüler Anforderungen eines von ihnen vor dem Hintergrund ihrer Interessen und Fähigkeiten bewusst ausgewählten Berufsfeldes über mehrere Tage zusammenhängend erleben. Hierbei erproben sie sich praktisch vertiefend in einem oder mehreren Berufsfeldern. Die Schule trägt die

Verantwortung für die Einstimmung, die Vorbereitung, die Reflexion und die Dokumentation dieser Praxiserfahrung. Die Durchführung wird von Unternehmen und anderen externen Partnern unterstützt. Beispielsweise kann ein Berufsfeld innerhalb einer Woche erprobt werden.

Beteiligung: Land und BA finanzieren die Maßnahmen gemeinsam. Das Land stellt Mittel im Rahmen der ESF-SFRL, Ziel 2, zur Verfügung, die BA fördert über § 48 SGB III.

Für Schulen im Freistaat Thüringen werden keine Anträge außerhalb dieser Vereinbarung im Rahmen des BOP gefördert.

1.3. Berufswahlpass

Ziel: Das Instrument Berufswahlpass begleitet systematisch den individuellen Berufswahlprozess der einzelnen Schülerin und des einzelnen Schülers.

Inhalt: Der Thüringer Berufswahlpass ist das zentrale Instrument der Berufsorientierung. Das Portfolio richtet sich an alle Schülerinnen und Schüler ab der Klassenstufe 7. Es unterstützt sie bei ihrer individuellen Lernplanung und der Übernahme von Eigenverantwortung, sodass sie ihre Entwicklungsschritte zielgerichtet planen, steuern und dokumentieren können. Unter dem Aspekt des lebenslangen Lernens ist der Berufswahlpass auch nach einem Schulabschluss geeignet, den weiteren Prozess der Berufswege- und somit Lebensplanung individuell zu begleiten.

Um dem inklusiven Bildungsansatz gerecht werden zu können, gibt es seit Sommer 2013 den Pass, der unabhängig vom individuellen Lern- und Entwicklungsstand der Schülerinnen und Schüler nutzbar ist, für alle. Um der Individualität der Schülerinnen und Schüler Rechnung zu tragen, stehen als Ergänzung zum Pass Differenzierungsangebote zur Verfügung.

Beteiligung: Der Thüringer Berufswahlpass wurde im Rahmen eines ESF-Projekts bis 2013 entwickelt und steht seitdem digital im Thüringer Schulportal zur Verfügung. Er bietet ein breites Angebot für differenziertes Arbeiten (auch für Lehrkräfte und Eltern). Eine Weiterentwicklung seitens des Landes ist daher nicht notwendig. Das Know-how wird in der Bundesarbeitsgemeinschaft Berufswahlpass zu einer „großen“ Lösung (modernes Medium) eingespeist.

2. Individuelle Begleitung der Jugendlichen am und im Übergang Schule – Beruf

2.1. Berufseinstiegsbegleitung (BerEb)

Ziel: Förderungsbedürftige Jugendliche werden durch Berufseinstiegsbegleiter individuell unterstützt und sollen so besser den Schulabschluss und die Eingliederung in eine Berufsausbildung erreichen. Die Berufseinstiegsbegleitung soll insbesondere dazu beitragen, die Chancen der Schülerinnen und Schüler auf einen erfolgreichen Übergang in eine Berufsausbildung deutlich zu verbessern und diese zu stabilisieren.

Inhalte: Es handelt sich um eine individuelle und kontinuierliche Unterstützung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die sich an der konkreten Lebenssituation und dem jeweiligen Unterstützungsbedarf ausrichtet. Die Maßnahme richtet sich an junge Menschen, bei denen bereits der angestrebte Hauptschulabschluss gefährdet ist. Aufgabenfelder sind das Erreichen des Abschlusses einer allgemein bildenden Schule, die Berufsorientierung und Berufswahl, die Begleitung in Übergangszeiten zwischen Schule und Berufsausbildung sowie die Stabilisierung des Ausbildungsverhältnisses. Die individuelle Begleitung beginnt in der Regel mit dem Beginn der Vorabgangsklasse der allgemein bildenden Schule. Die Begleitung schließt in der Regel die ersten sechs Monate einer Berufsausbildung ein. Gelingt der nahtlose Übergang nicht, kann die Begleitung auch im Übergangsbereich bis zu 24 Monate erfolgen.

Beteiligung: Im Rahmen des ESF-Bundesprogramms Berufseinstiegsbegleitung sind für die Schuljahre 2014/2015 bis 2018/2019 jährlich 830 Teilnehmerplätze für die Berufseinstiegsbegleitung vorgesehen. Für die Durchführung der BerEb für die fünf Schulkohorten ist die Bereitstellung von rund 30,8 Mio. Euro vorgesehen, davon jeweils 15,4 Mio. Euro aus Mitteln des ESF und der BA.

2.2. Übergangskoordinatoren

Ziel: Die 2.1. ergänzenden Maßnahmen „Übergangskoordination“ im Rahmen der ESF-SFRL verfolgen das Ziel, möglichst alle Schülerinnen und Schüler Thüringens über den Weg der Ausbildung oder ggf. Beschäftigung in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren.

Inhalt: Die Übergangskoordinatoren leisten individuelle Unterstützung für Schülerinnen und Schüler im Rahmen ihrer Zukunftsplanung und Begleitung ihres Übergangs ins Berufs- bzw. Arbeitsleben. Welche Schülerinnen und Schüler im Rahmen ihres Übergangs in das Berufs- bzw. Arbeitsleben zusätzlicher Unterstützung durch eine Maßnahme „Übergangskoordination“ bedürfen, wird mit zunehmendem Verlauf der schulischen Berufsorientierung, insbesondere mit Abschluss der jeweiligen Praxiserfahrung in einem

Berufsbildungszentrum bzw. Unternehmen, erkennbar. Der regional agierende Übergangskoordinator (ÜKo) unterstützt die Schülerinnen und Schüler der Zielgruppe:

- (1) Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Gutachten, die nicht durch einen Berufseinstiegsbegleiter oder in einem Förderangebot wie PraWO plus unterstützt werden,
- (2) Schülerinnen und Schüler von Regelschulen, Gemeinschaftsschulen und Gesamtschulen, die sich unsicher in ihrer Berufswahl sind und Hilfe benötigen,
- (3) Gymnasiastinnen und Gymnasiasten, die sich nach Praxiserfahrungen nicht für ein Schülerbetriebspraktikum entscheiden können, und
- (4) Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache (Flüchtlinge bzw. Migrantinnen und Migranten; Kinder von EU-Arbeitnehmern), die nicht bereits in den Zielgruppen (1), (2) und (3) erfasst sind.

Der ÜKo unterstützt die Schülerinnen und Schüler individuell und spezifisch bei der Planung ihrer beruflichen Ziele und begleitet sie.

Beteiligung: Land, ESF-SFRL.

2.3. Verbesserung der Kooperation an den Schnittstellen von Zweitem (SGB II), Drittem und Achtem Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII)

Ziel: Verbesserung der strukturierten Zusammenarbeit der Rechtskreise mit festen Anlaufstellen für junge Menschen sowie Verwirklichung eines ganzheitlichen Ansatzes bei der Ausgestaltung der Kooperation.

Inhalte: In der Entwicklungsphase vom Jugendlichen zum Erwachsenen und in der Umbruchsituation von der verpflichtenden und strukturierten Schulbildung in einen selbst gewählten Beruf wird nicht nur gezielte und koordinierte Beratung bei der Integration in den Arbeitsmarkt benötigt. Es bedarf ebenso eines breit angelegten Unterstützungsangebots, das die Gesamtheit der aktuellen Lebensumstände berücksichtigt. Insbesondere junge Menschen in komplexeren Lebenslagen benötigen schnelle, gut abgestimmte und vor allem bedarfsgerechte Angebote aus einer Hand, welche ihre soziale und berufliche Integration gleichermaßen im Blick haben. Ohne eine rechtskreisübergreifende Planung und Steuerung von Angeboten, die Vernetzung mit weiteren lokalen Bündnispartnern, die institutionelle Zusammenarbeit auf Leitungs- und Arbeitsebene, ein gemeinsam entwickeltes Verständnis von ganzheitlicher Förderung und von Transparenz im Fallmanagement sowie die Sicherstellung konstanter Bezugspersonen für die Jugendlichen und jungen Erwachsenen wird

dies jedoch kaum gelingen. Deshalb sollen die Jugendberufsagenturen bzw. vergleichbare Zusammenarbeitsstrukturen im „Arbeitsbündnis Jugend und Beruf“ gestärkt werden.

Beteiligung: Land, Kommunen, BA und Jobcenter.

2.4. Beratungsstellen für Jüngere

Ziel: Entwicklung und Umsetzung einer langfristigen, aufeinander abgestimmten individuellen Integrationsstrategie durch ein maßnahmenübergreifendes, koordiniertes Handeln.

Inhalt: Das Angebot soll benachteiligte und hilfebedürftige Jugendliche und junge Erwachsene erreichen, die von den bestehenden Hilfsangeboten nicht profitieren, sowie Lücken im Angebotsspektrum zur Förderung dieser Klientel schließen. Ausgehend von ihren persönlichen Lebenslagen benötigen diese jungen Menschen Unterstützung bei der Förderung der personalen und sozialen Kompetenzen, der Lebensbewältigung sowie bei der Erarbeitung und Umsetzung der beruflichen Integration. Zentrale Bausteine des Programms sind das Case Management, eine intensive und langfristige sozialpädagogische Einzelfallarbeit sowie die Begleitung der jungen Menschen über bestimmte Lebens- und Entwicklungsabschnitte und einzelne Angebote hinweg. Bestehende Angebote/Hilfen aus den Bereichen SGB II, SGB III und SGB VIII sollen gezielt genutzt werden.

Beteiligung: Land, Kommunen, BA, Träger für Grundsicherung und ESF über die Aktivierungsrichtlinie.

3. Dualisierung schulischer Maßnahmen

Ziel: Maßnahmen der Berufsvorbereitung für junge Menschen mit Unterstützungs- und Förderbedarf an der Schnittstelle zwischen Schule und Ausbildung sollen praxisorientiert und betriebsnah angeboten werden, um dadurch besser und schneller eine Integration in Ausbildung zu erreichen.

Inhalte: Nach der neuen „Förderrichtlinie zur Gewährung von Zuschüssen aus Mitteln des ESF und des Landes für die betriebsnahe Ausbildungsvorbereitung und berufliche Ausbildung“ vom Oktober 2014 können Konzepte und Maßnahmen der betriebsnahen Ausbildungsvorbereitung und der individuellen Ausbildungsbegleitung gefördert werden. In Abstimmung mit der RD SAT wird derzeit eine Ausschreibung für sechs neue Projekte (ein Projekt je Arbeitsagenturbezirk in Thüringen) vorbereitet. Die Abstimmung mit der BA ist notwendig, um eine Abgrenzung zur Zielgruppe von Assistierter Ausbildung und gleichzeitig eine synergetische Ergänzung hinsichtlich der Förderung zu erreichen.

Beteiligung: Land, BA, Maßnahmeträger, Kammern.

4. Förderung der Berufsausbildung

4.1. Assistierte Ausbildung (AsA)

Ziel: Ziele der Assitierten Ausbildung sind die Integration in und die Unterstützung während einer betrieblichen Berufsausbildung sowie der erfolgreiche Ausbildungsabschluss.

Inhalte: Lernbeeinträchtigte oder sozial benachteiligte junge Menschen können von der Ausbildungssuche bis zum erfolgreichen Abschluss einer betrieblichen Berufsausbildung individuell und kontinuierlich begleitet und gefördert werden. Neben der Begleitung während einer betrieblichen Berufsausbildung, kann auch die Vorbereitung auf die Aufnahme dieser Ausbildung (z. B. Berufsorientierung, Profiling, Bewerbungstraining) Bestandteil einer Assitierten Ausbildung sein. Darüber hinaus dient die Maßnahme der Unterstützung von Betrieben bei administrativen und organisatorischen Aufgaben im Zusammenhang mit der Anbahnung und Durchführung der betrieblichen Ausbildung des o. g. Personenkreises.

Beteiligung: BA gem. § 130 SGB III.

4.2. Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen

Ziel: Individuelle Begleitung von Jugendlichen während der Ausbildung, um hierdurch Ausbildungsabbrüche zu vermeiden helfen.

Inhalte: Auszubildende werden durch ehrenamtliche Ausbildungsbegleiter des SES (Senior Experten Service) begleitet. Das auf Freiwilligkeit und „Hilfe zur Selbsthilfe“ basierende Coaching-Programm ergänzt die Ausbildungsberatung der Kammern und soll nach einer Aufgaben- und Schnittstellenklärung eng an diese angebunden werden.

Beteiligung: Die BMBF-Initiative „Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen“ (VerA) wird mindestens im bisherigen Umfang von 2015 bis 2018 fortgeführt. Es sollen die derzeitigen jährlichen Fallzahlen von 100 Begleitungen, sofern erforderlich und möglich, erhöht werden.

4.3. Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)

Ziel: Die Leistungen zielen darauf ab, jungen Menschen, die besonderer Hilfen bedürfen, durch ausbildungsbegleitende Hilfen die Aufnahme, Fortsetzung sowie den erfolgreichen Abschluss einer betrieblichen Berufsausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen oder einer Einstiegsqualifizierung zu ermöglichen.

Inhalte: Die Leistungen umfassen Maßnahmen zum Abbau von Sprach- und Bildungsdefiziten, zur Förderung fachpraktischer und fachtheoretischer Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie zur sozialpädagogischen Begleitung.

Beteiligung: BA gem. § 75 SGB III.

4.4. Qualifizierungsbegleitende Hilfen

Ziel: Senkung der Anzahl der Ausbildungsabbrüche durch eine individuelle Förderung und Unterstützung in der Altenpflegeausbildung.

Inhalt: Die Sicherung des akuten Fachkräftebedarfs an Altenpflegefachkräften in Thüringen ist auf eine effiziente Nutzung des regionalen Ausbildungspotenzials angewiesen. Mit dem landesfinanzierten Projekt „Qualifizierungshilfen für Altenpflegeauszubildende“ werden im Ergebnis des sogenannten Thüringer Pflegepaktes zukünftig Auszubildende und Umschülerinnen und Umschüler unterstützt, die sich bei der Bewältigung der Anforderungen im theoretischen bzw. fachpraktischen Bereich großen Schwierigkeiten gegenübersehen. Das landesweite Angebot der Jugendberufshilfe Thüringen e. V. schließt im Bedarfsfall sozialpädagogische Betreuung ein.

Beteiligung: Die Finanzierung erfolgt über Landesmittel.

5. Besondere Zielgruppen

5.1. Inklusion

Kinder mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung an Förderschulen und im gemeinsamen Unterricht („GU-Kinder“) sowie schwerbehinderte Schülerinnen und Schüler

Ziel: Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Förderschulen, GU-Kindern sowie schwerbehinderten Schülerinnen und Schülern ist eine umfassende Berufsorientierung im Sinne der „Landesstrategie zur praxisnahen Berufsorientierung in Thüringen“ zu ermöglichen. Dabei besteht die besondere Herausforderung darin, GU-Kinder in Zusammenarbeit mit den Staatlichen Schulämtern zu identifizieren und in den BO-Prozess einzubinden.

Das Projekt PraWo plus richtet sich dabei schwerpunktmäßig an Förderschülerinnen und Förderschüler mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung sowie an Schülerinnen und Schüler mit Körper- und Sinnesbehinderungen. Es dient der Vorbereitung und Begleitung ihres Übergangs von der Schule in die Arbeitswelt, indem Teilhabebarrrieren frühzeitig erkannt und gezielt abgebaut werden. Einen Schwerpunkt bildet dabei das Aufzeigen

beruflicher Alternativen außerhalb der Werkstatt für behinderte Menschen, insbesondere für den Personenkreis der Förderschülerinnen und Förderschüler mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung.

Inhalte: Inhaltlich orientiert sich das Projekt PraWo plus an den Vorgaben der Richtlinie Initiative Inklusion, Handlungsfeld Berufsorientierung, des BMAS vom 9. September 2011 und an den Vorgaben der LSpBO. Danach ist das BO-Projekt der Initiative Inklusion auch ein Bestandteil des schulischen Berufsorientierungskonzeptes. Schülerinnen und Schülern wird ein erweitertes Angebot durch erhöhten Stundenumfang ermöglicht.

Beteiligung: Die Finanzierung erfolgt gemäß der Richtlinie des BMAS zur Durchführung der Initiative Inklusion vom 10. September 2011 für Maßnahmen, die bis einschließlich Schuljahr 2015/2016 beginnen, aus Mitteln des Ausgleichsfonds. Der Freistaat Thüringen setzt das Konzept für Maßnahmen zur beruflichen Orientierung, die ab dem Schuljahr 2017/2018 beginnen, für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf und schwerbehinderte Schülerinnen und Schüler aufbauend auf den Strukturen im Rahmen der Initiative Inklusion als Bestandteil der ESF-SFRL weiter um.

5.2. Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache

Ziel: Die ergänzenden Maßnahmen „Übergangskoordination“ verfolgen das Ziel, möglichst alle Schülerinnen und Schüler Thüringens über den Weg der Ausbildung oder ggf. Beschäftigung in den 1. Arbeitsmarkt zu integrieren, auch die Zielgruppe der Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunft (Flüchtlinge bzw. Migrantinnen und Migranten; Kinder von EU-Arbeitnehmern).

Inhalte: Die Maßnahme der „Übergangskoordination“ ist für die Zielgruppe Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache im Rahmen der ESF-SFRL ergänzend (siehe Nr. 2.2) ausgeschrieben. Hierbei wird individuelle Unterstützung von Schülerinnen und Schülern im Rahmen ihrer Zukunftsplanung und Begleitung ihres Übergangs ins Berufs- bzw. Arbeitsleben geboten. Explizit wurden als eine Zielgruppe Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache (Flüchtlinge bzw. Migrantinnen und Migranten; Kinder von EU-Arbeitnehmern) identifiziert.

Beteiligung: Land, ESF-SFRL.

V. Nachhaltigkeit

Eine Überführung der mit Bundesmitteln aufgebauten oder unterstützten Maßnahmen, insbesondere Potenzialanalyse und BerEb, nach Auslaufen der Bundesförderung wird gemeinsam durch die Partner vor dem Hintergrund des gesamten Übergangssystems und seiner Maßnahmen bedarfsbezogen geprüft. Alle Berufsorientierungsmaßnahmen sollen zukünftig inklusiv ausgestaltet werden. Die weitere Finanzierung der Angebote Praxiserfahrungen und Testverfahren, BerEb und PraWo plus soll langfristig in den Landeshaushalt überführt werden. Für weitere Maßnahmen besteht noch Klärungsbedarf. Die „Landesstrategie zur praxisnahen Berufsorientierung in Thüringen“ ist jedoch grundsätzlich auf Dauer angelegt.

VI. Umsetzungsbegleitung

Monitoring

Thüringen stärkt die Ergebnisverantwortung der Schulen durch ein verbessertes Controlling und entwickelt sein Monitoring im Bereich des Übergangs von der Schule in den Beruf kennzahlengestützt weiter.

Für die in diesem Abkommen beschriebenen und neu zu entwickelnden Instrumente werden durch das Land, sofern nötig, relevante Kennzahlen entwickelt, erhoben und ausgewertet, die eine Überprüfung der Zielerreichung der Maßnahme ermöglichen. Vorrangig wird auf vorhandene Kennzahlen zurückgegriffen. Die die „Landesstrategie zur praxisnahen Berufsorientierung in Thüringen“ ergänzenden ESF-Fördermaßnahmen werden im Rahmen des Controllings und der Berichterstattung an die EU regelmäßig evaluiert und es erfolgt ggf. eine Nachsteuerung.

Für die betriebsnahe Ausbildungsvorbereitung erfolgt ein regelmäßiges Monitoring hinsichtlich der Indikatoren für die ESF-Förderung in Thüringen. Insofern sind regelmäßig die Teilnehmerdaten auswertbar und verfügbar und dieser Fördergegenstand wird im Rahmen der erforderlichen Evaluierungen des ESF berücksichtigt. Laut den Bedingungen im Aufruf zum Konzeptauswahlverfahren sind Monitoring und Evaluierung integrale Bestandteile der Umsetzung und Fortentwicklung des Programms. Die Projektträger sind verbindlich zur aktiven Mitwirkung in diesen Prozessen verpflichtet.

Steuerungsgruppe

Die Verantwortlichen bei den Vereinbarungspartnern steuern die Vereinbarung gemeinsam. Das Land lädt regelmäßig zu seinen Sitzungen einer Steuerungsgruppe „Bildungsketten Thüringen“ ein, auf denen über Stand und Fortgang der Vereinbarung berichtet wird. Die Steuerungsgruppe befasst sich u. a. mit Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Maßnahmen sowie der Vermeidung von redundanten Angeboten bei der Umsetzung der Vereinbarung. Die Arbeit der Steuerungsgruppe wird durch die Servicestelle Bildungsketten (BIBB) und das Land unterstützt. Die Steuerungsgruppe trägt zum strategischen Austausch im Gesamtprozess bei, der durch die Bund-Länder-BA-Begleitgruppe zur Initiative Bildungsketten zusammengefasst wird.

VII. Öffentlichkeitsarbeit

Die Vertragspartner vereinbaren, die Beteiligung aller Vertragspartner im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit und im Schriftverkehr jeweils zu verdeutlichen, soweit diese Vereinbarung betroffen ist. Bei allen Veranstaltungen, Veröffentlichungen und sonstigen Außerdarstellungen zu der Vereinbarung wird auf die Förderung durch jeden der Vertragspartner in angemessener Weise hingewiesen. Alle Vertragspartner werden angemessen in die Pressearbeit einbezogen. Das Land stellt sicher, dass die ausführenden Stellen den Bund und die BA bzw. die RD SAT rechtzeitig über öffentlichkeitswirksame Anlässe unterrichten und ihnen die Möglichkeit zur Mitwirkung geben. Bei der Gewährung von Zuwendungen und im Falle von Zuweisungen sind die Zuwendungsempfänger/Endempfänger zu verpflichten, in Veröffentlichungen und sonstigen Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit des geförderten Vorhabens auf die Förderung/Finanzierung des Bundes/der BA hinzuweisen. Hierfür sind insbesondere in Bescheiden und sonstigen Vereinbarungen mit dem jeweiligen Zuwendungsempfänger die einschlägigen Regelungen aus den Musterzuwendungsbescheiden bzw. die einschlägigen Nebenbestimmungen zu übernehmen. Einzelheiten werden für die einzelnen Finanzierungsbereiche separat geregelt.

Die Servicestelle Bildungsketten ist für die bundesweite Öffentlichkeitsarbeit der Initiative Bildungsketten verantwortlich. Ihre Angebote können bei der Information über Ziele und Nutzen der Vereinbarung durch die Vertragspartner genutzt werden.

VIII. Inkrafttreten und Laufzeit

Die Vereinbarung tritt mit der Unterzeichnung in Kraft. Sie hat Gültigkeit bis 31. Dezember 2020.

IX. Sonstige Bestimmungen

Die genannten Fördermittel und Stellen stehen unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit gemäß den jährlichen Haushaltsplänen des Bundes und des Landes.

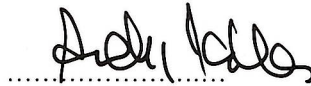
Für Änderungen und Ergänzungen sowie Nebenabreden ist die Schriftform erforderlich. Auf dieses Formerfordernis kann nur schriftlich verzichtet werden.

Berlin, den 25.5.2016



Prof. Dr. Johanna Wanka
Bundesministerin
für Bildung und Forschung

Berlin, den 29.6.2016



Andrea Nahles, MdB
Bundesministerin
für Arbeit und Soziales

Erfurt, den

19.8.16



Kay Senius
Vorsitzender der Geschäftsführung
Regionaldirektion
Sachsen-Anhalt-Thüringen
der Bundesagentur für Arbeit

Erfurt, den 19.08.2016



Dr. Birgit Klaubert
Ministerin
Thüringer Ministerium für Bildung,
Jugend und Sport

Erfurt, den

19.08.2016



Heike Werner
Ministerin
Thüringer Ministerium für Arbeit,
Soziales, Gesundheit, Frauen und
Familie

